

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiter(in) Maria Jäger

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erlässt gem. § 6 GeschO eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. In der Satzung wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, das Sitzungsgeld und die Pauschalentschädigung festgelegt.

Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

Die Sitzungsentschädigung beträgt seit 2020 40 € pro Sitzung. Der Entwurf sieht eine Erhöhung auf 50 € pro Sitzung vor.

Ebenfalls wird weiterhin die Pauschalentschädigung in Höhe von 30 €/Std. (bislang 30 €) geregelt (für Gemeinderatsmitglieder sowie weitere ehrenamtlich Tätige).

Die vom Gemeinderat zur Ortsheimatpflegerin/zum Ortsheimatpfleger, zur/zum Seniorenbeauftragten oder zur/zum Jugendbeauftragten bestellten Gemeindeangehörigen erhalten eine Entschädigung von 40,00 € je Kalendermonat (bislang 30 €).

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten. Damit gelten die neuen Sätze bereits für die konstituierende Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Stand 21.05.2026.